

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 15.05.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

- zu 1 Neubau einer Feuerwehr mit Bezirksverwaltung und Dorfgemeinschaftsräumen an der Strümpfelbachstraße, Weiler i. d. B.
hier: Beauftragung der Generalplanung an die VGW Facility Management GmbH (VGW-F) und Baubeschluss
Vorlage: 065/2024**

Beschluss:

1. Dem Neubau eines Feuerwehrhauses mit Bezirksverwaltung und Dorfgemeinschaftsräumen an der Strümpfelbachstraße, Teilflächen der Flurstücke 47/5, 463/2 und 464, Weiler i. d. B., wird zugestimmt (Planungs- und Baubeschluss).
2. Die VGW Facility Management GmbH (VGW-F) wird als Projektentwickler und Generalplaner beauftragt, den Bau des neuen kombinierten Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses inklusive Räumen für das Bezirksamt Weiler i. d. B. im neuen Mischgebiet „Hutwiesen“, im Namen und auf Rechnung der Stadt Schwäbisch Gmünd, durchzuführen. Das Honorar bemisst sich nach HOAI, Honorarzone III, Mittelsatz, zzgl. NK-Pauschale i. H. v. 4 %.

-
- zu 2 Neubau Betriebsgebäude für die Sammelkläranlage Zollerwiesen
Vorlage: 064/2024**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Neubau des Betriebsgebäudes auf der Sammelkläranlage Zollerwiesen zu. Die Kosten werden aktuell mit PV-Anlage auf ca. 1.750.000 Euro geschätzt. Die erforderlichen Arbeiten für den Neubau sollen so zeitnah wie möglich ausgeschrieben werden.
2. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird für den Neubau des Betriebsgebäudes beim I-Plan 24.0301 (Neubau Betriebsgebäude SKA – ohne Kanalbautrupp) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 € genehmigt. Diese wird gedeckt durch Restmittel aus dem I-Plan 17.0302 (Umbau Aufenthalts- und Umkleideräume Schwarz/Weiß-Bereich).

-
- zu 3 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Westliches Stadttor"
hier: Entwurf Rahmenplan
Vorlage: 034/2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rahmenplanentwurf mit Stand März 2024 für das Gebiet „Westliches Stadttor“ in Schwäbisch Gmünd als Grundlage für weitere Planungen.

zu 4 Bedarfsplanung 2024/2025 für die Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 049/2024

Beschluss:

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für das Kindertagesstättenjahr 2024/2025 wird mit dem in der Anlage 1 aufgeführten Bestand und dessen Weiterentwicklung beschlossen.
- 2.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe 19 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

zu 5 Einbringung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 047/2024

Beschluss:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.215.830
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.205.110
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	10.720
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	163.540
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	163.540
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	174.260

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.199.940
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.013.650
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	186.290
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	208.410
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	45.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	162.910

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	349.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	349.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 240.000 EUR.

zu 6 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen** Vorlage: 066/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.
